



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

Wirksamkeit der Regierung seit 1866

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

Der Unterschied des Geschäftsbetriebes in alter und neuer Zeit spricht sich übrigens nicht nur in der Zahl der geschäftlichen Eingänge aus, sondern auch darin, daß durch die im Düsseldorfer Bezirk sehr bequemen Dienstreisen der Beamten, den persönlichen Verkehr des Publikums und neuerdings ganz besonders durch Benutzung des Telephons so viele Eingaben und Berichte, die früher nötig waren, vermieden werden. Bei der Telephon-Zentrale der Regierung wurden in diesem Jahre durchschnittlich am Tage 80 Gespräche innerhalb der Behörde, 200 Stadtgespräche und 70 Gespräche nach auswärts vermerkt.

**Wirksamkeit
der Regierung
seit 1866**

Die Wirksamkeit unserer Behörde in den letzten vier Jahrzehnten kann im Folgenden wiederum nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutet werden, wobei der auf den meisten Verwaltungsgebieten zu einzelnen Entscheidungen berufene Bezirksausschuß der Regierung hinzugerechnet wird und der Schwerpunkt naturgemäß auf die neueste Zeit fällt.

**1. Industrie
und Handwerk**

Das Freizügigkeitsgesetz von 1867 hatte der Großindustrie des Eisen- und Kohlen- gewerbes die Heranziehung der erforderlichen Arbeitermassen dadurch erleichtert, daß schon der Nachweis einer Schlafstelle als genügende Vorbedingung für die Niederlassung eines Arbeiters angesehen wurde. Der schädliche Einfluß des dadurch hervorgerufenen Kost- und Quartiergängerwesens auf Gesundheit und Sittlichkeit trat in den sogenannten Gründerjahren grell hervor und fand im Jahre 1879 die damals mögliche Abhilfe in einer zunächst für einzelne Kreise erlassenen und dann allmählich auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnten Polizeiverordnung, welche die nötigen Vorschriften für Gesundheit, Reinlichkeit und Anstand in Anlehnung an englische Gesetze enthielt. Ihr Verfasser war der dem Regierungsbezirk Düsseldorf entstammende und mit seiner Industrie genau vertraute Regierungsrat G. Königs, der später dem Regierungs-Präsidenten v. Berlepsch in das Handelsministerium folgte, nachdem er hier ein Jahrzehnt lang die fruchtbarsten Anregungen zur zeitgemäßen sozialen Ausgestaltung des industriellen Arbeitsvertrags und der Arbeiterfürsorge gegeben hatte.

Die Erfahrungen der Fabrikaufsicht ließen der Düsseldorfer Regierung auch einen stärkeren Arbeiterschutz geboten erscheinen, und der hiesige Versuch zur Regelung der Sonntagsruhe ist für die Reichsgesetzgebung vorbildlich geworden. Eine ältere Polizeiverordnung zur Heilighaltung des Sonntags, welche die Orts-polizeibehörden zu Ausnahmen ermächtigte, wurde nach eingehender Äußerung der Handelskammern und einer mündlichen Beratung mit ihren Vertretern im Jahre 1884 durch eine vorsichtige Anweisung an die Polizeibehörden so ausgelegt, daß die fortan schriftlich zu erteilenden Ausnahmen sich auf die für die einzelnen Industriegruppen näher angegebenen, aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen unbedingt notwendigen Arbeiten beschränken mußten. Die damaligen Schwierigkeiten solcher bahnbrechenden, aber stark angefochtenen Verordnungen können nur auf Grund der Akten voll gewürdigt werden. — Mit viel Arbeit war damals ferner die Einführung der Krankenversicherung verbunden, wobei die Düsseldorfer Regierung die Initiative ergriff, um den Versicherungszwang statutarisch auf die selbständigen kleinen Meister der Textil-Hausindustrie auszudehnen, deren es in den linksrheinischen Kreisen des Bezirks

und einiger benachbarter Kreise des Racher Bezirks gegen 20 000 mit 40—50 000 Webstühlen und etwa 25 000 Gesellen und Lehrlingen gab. Da diese Hausindustriellen über das platte Land verstreut wohnten, so war ihre Unterbringung in das vom Gesetze gewählte System der Ortskrankenkassen keine leichte Sache. Das Ergebnis der Krankenkassenorganisation am Schlusse des Jahres 1885 war die Errichtung von 243 Ortskrankenkassen, 467 Fabrikkrankenkassen, 6 Innungskrankenkassen, neben welchen 77 freie Hilfskrankenkassen weiterbestanden. Die Zahl der Versicherten betrug gegen 300 000. Die seitdem im Krankenkassenwesen eingetretenen Veränderungen bestehen hauptsächlich in der starken Vermehrung der Fabrikkrankenkassen, deren jetzt 745 vorhanden sind.

Der Anregung des Regierungs-Präsidenten von Berlepsch ist, unter vielem anderen auch der im Sitzungssaale der Regierung gegründete Bergische Verein für Gemeinwohl zu danken, der sich die Ergänzung der Arbeiterfürsorge des Staates und der Gemeinden durch werktätige Hilfe des Einzelnen zum Ziele setzte und durch seine weithin verbreiteten Zweigvereine für die Besserung der Gesundheitsverhältnisse so viel geleistet hat.

Mit seiner Hilfe wurde damals die Errichtung von Einigungsämtern für die einzelnen Hausindustrie- und Fabrikgewerbe angestrebt, welche zwischen Fabrikanten und Arbeitervereinen die maßgebenden Minimallohne festsetzen, deren Innehaltung durch eine Vergleichskammer kontrollieren und durch Herstellung eines persönlichen Vertrauensverhältnisses den Arbeiterausständen vorbeugen sollte. Eine solche Lohnvereinbarung wurde nach dem Muster des Solinger Scherenschleifergewerbes für die in Remscheid und Umgegend sehr zahlreichen Feilenhauer getroffen, ebenso für die Ronsdorfer Wandwirker, die Barmer Riemendreher usw.

Bei dem großen Bergarbeiterstreik im Mai 1889 gelang die Aufrechterhaltung der Ordnung ohne jede militärische Hilfe.

Im nächsten Jahre erfolgte die Verbesserung der Gewerbeaufsicht. Der Gewerberat, der mit der örtlichen Gewerbeaufsicht schon früher die Tätigkeit eines technischen Sachverständigen in gewerblichen Konzessionsachen vereinigt hatte, gehörte seit 1890 als Regierungs- und Gewerberat der Regierung an. Ihm wurden durch die damalige Reform der Fabrikinspektion mehrere örtliche Gewerbeinspektionen unterstellt, die seitdem, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung und der Erweiterung des Arbeiterschutzes, auf 15 (mit mehr als 30 Beamten) angewachsen sind. Den Gewerbeinspektoren des Regierungsbezirks liegt jetzt die Revision von mehr als 18 000 Betrieben ob, in welchen fast eine halbe Million gewerblicher Arbeiter beschäftigt wird (ohne Bergbau, Handwerker und Heimarbeiter). Etwa sieben Zehntel dieser Arbeiterzahl entfallen auf die Eisen- und Textilindustrie.

Die zunehmende wirtschaftliche Konzentration der großen Industrie in Syndikaten und Kartellen wird hier mit um so größerem Interesse verfolgt, als die wichtigsten dieser Organisationen wiederum am Niederrhein ihren Sitz haben.

Zum Handwerk ist die Regierung wieder in lebhaftere Beziehungen getreten, nachdem im Jahre 1900 eine Handwerkskammer in Düsseldorf errichtet ist, welcher der Gewerbedezernent als Staatskommissar zur Seite steht. Im Anschluß an diesen neugewonnenen Mittelpunkt ist auch die engere Zusammenfassung des Kleingewerbes

in Innungen endlich doch gelungen. Die Tätigkeit der Innungen war vor diesem Gesetze fast erloschen und die neue Einrichtung der Zwangsinnungen neben den freien hatte sich nicht gleichmäßig bewährt; jetzt gehört dagegen etwa die Hälfte aller (45—46 000) Handwerker den Innungen an (232 Zwangsinnungen und 123 freie Innungen), die, trotz der fließenden Grenze gegen die Industrie, durch das Prüfungswesen auf die richtige Ausbildung der Lehrlinge günstig einzuwirken vermögen. Daneben ist die Förderung der selbständigen Handwerker durch Kredit-, Rohstoff-, Werkzeug- und Produktionsgenossenschaften, zum Teil mit staatlicher Unterstützung, mit Erfolg angestrebt worden.

2. Kommunalwesen

Als Gegenbild zu der früheren Vereinigung von Landkreisen haben nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts häufige Kreisteilungen stattgefunden. Der übergroße Kreis Geldern wurde 1856 geteilt in Geldern und Mörz, ebenso 1857 der Kreis Duisburg in die Landkreise Duisburg und Essen. Im Jahre 1861 schieden Elberfeld und Barmen aus dem Landkreise Elberfeld aus, dessen Rest zum Kreise Mettmann verwandelt wurde; seitdem sind fast alle weiteren Kreisveränderungen ebenfalls durch Errichtung selbstständiger Stadtkreise veranlaßt worden. Es folgten: die Stadtkreise Düsseldorf und Crefeld (beide 1872), Duisburg und Essen (beide 1874, der Landkreis Duisburg wurde zum Kreise Mülheim-Ruhr), der Landkreis Ruhrort (1887 abgezweigt von Mülheim), die Stadtkreise Remscheid (1887), M.Gladbach (1888), Solingen (1897), Oberhausen (1900), Mülheim-Ruhr (1903, der einstweilen noch fortbestehende Landkreis Mülheim wurde 1910 aufgeteilt), Rheydt (1907) und endlich Hamborn (1911), mit dessen Ausscheiden die Verlegung des Landratsitzes von Ruhrort nach Dinslaken (1909) zusammenhängt. Der Bezirk hat demnach statt der früher 13 jetzt 28 Kreise, darunter 13 Stadtkreise. Von den nach der Volkszählung 1910 in Preußen vorhandenen 32 Großstädten (über 100 000 Einwohner) liegen 7 im hiesigen Bezirke und untereinander so nahe, daß auch die dazwischen gelegenen Teile von Landkreisen städtische Bebauung und Verkehr haben. Auch sonst sind die äußeren Unterschiede zwischen Stadt- und Landgemeinden oft stark verwischt. Neben 50 kreisangehörigen Städten bestehen große „ländliche“ Industriegemeinden, zu denen bis vor kurzem Hamborn mit mehr als 100 000 Einwohnern gehörte. Auf den unsicheren Bestand der Landkreise ist es teilweise zurückzuführen, daß diese erst in neuester Zeit eigene kommunale Einrichtungen geschaffen haben. Der Anreiz dazu war übrigens vor Erlaß der Rheinischen Kreisordnung (in Kraft getreten 1888) deshalb geringer, weil damals die Kommunal- und Polizeiaufsicht auch über die größeren zum Landkreise gehörigen Städte vom Landrate geführt wurden.

Die Kreisveränderungen stehen in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhange mit den besonders in den letzten Jahren stark einsetzenden Eingemeindungen, durch welche größere Städte industrielle oder Villen-Vororte in ihren Bezirk einbezogen haben, wobei die bereits bestehende Gemeinschaft städtischer Unternehmungen (Gas-, Wasser-, Elektrizitätsanlagen) und das Bedürfnis nach einheitlicher Regelung des Hoch- und Tiefbauwesens, vor allem aber das Ausdehnungsbedürfnis der großen Städte maßgebend gewesen sind. Die Großstädte in der Nähe des Industriegebiets Essen, Duisburg, Mülheim, Düsseldorf, Crefeld haben hauptsächlich durch Eingemeindungen ihre heutige Ausdehnung und damit die Voraussetzung zu neuen großzügigen Unternehmungen erlangt. Von der Landkarte des Niederrheins sind infolge der Eingemeindungen uralte

Namen und seit Jahrhunderten bestehende Feldmarksgrenzen verschwunden. Das Kommunalbezernat der Regierung ist durch die Erörterung dieser Städteerweiterungen und die damit verbundenen Auseinandersetzungen des Vermögens und der Schulden viel beschäftigt gewesen.

Der gesteigerte Finanzbedarf der neuen Zeit führte in den Städten unseres Bezirks zunächst zu höheren Zuschlägen auf die direkten Steuern, besonders die Klassen- und Einkommensteuer, da sonstige Einnahmequellen der Gemeinden nicht ergiebig waren*. Vor der Miquelschen Steuerreform, welche die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) für die Staatskasse außer Hebung setzte und den Gemeinden überwies, hatte der Durchschnittssatz der von der Regierung zu genehmigenden Personalsteuerzuschläge 208 % erreicht. Die mit dem Kommunalabgabengesetze eintretende Änderung ermäßigte die Zuschläge zur Einkommensteuer im folgenden Jahre auf 164, indem zugleich die Realsteuerzuschläge von 64 auf 165 % durchschnittlich im Regierungsbezirke anwuchsen. Von dem städtischen Gesamtbedarf des Jahres 1895/96 mit rund 23 Millionen wurden 8½ durch Realsteuern aufgebracht, während diese im Vorjahre nur 3 Millionen für den Kommunalhaushalt geliefert hatten; daneben verdoppelte sich der Ertrag der Verbrauchs- und Verkehrssteuern der Städte. (Bier-, Umsatzsteuern usw.) In der Folge hat sich dann das städtische Steuerwesen durch besondere, von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Steuerordnungen immer vielgestaltiger entwickelt; die Zuschläge zur alten Grund- und Gebäudesteuer sind fast durchweg durch besondere Grundsteuern vom gemeinen Wert ersetzt. — Die Steuerreform brachte (1895) mit der Verpflichtung der Gemeinden zur Einzelerhebung aller direkten Steuern auch das Ende der zahlreichen königlichen Steuerkassen, an deren Stelle 17 Kreisassen traten, die inzwischen auf 14 vermindert sind. In andauernd steigendem Maße haben die Kommunalverbände, besonders die Städte, in dem letzten halben Jahrhundert für die ihrer Selbstverwaltung überwiesenen Zwecke Anleihen aufgenommen, deren Genehmigung der Aufsichtsbehörde oblag. Obgleich, im Gegensatz zu dem alten Schuldenwesen vor 100 Jahren, der Anlaß dieser neuen Kommunalschulden (Schul- und Krankenhausbau, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Kanalisationen, Kleinbahnen) durchweg durch einen wirtschaftlichen Aufschwung gegeben war, so haben doch die starke Häufung der kommunalen Bedürfnisse und der schnelle Wechsel technischer Einrichtungen die tunliche Beschränkung und beschleunigte Tilgung dieser Anleihen der Regierung zur ersten Pflicht gemacht. Ihre Anordnungen auf diesem Gebiete mußten manchmal mehr die Zustimmung des künftigen als des gegenwärtigen Geschlechts vor Augen haben. Während viele früher von der Regierung beeinflusste Kommunalfachen jetzt der Selbstverwaltung der Gemeinden überlassen sind, konnten manche gemeinsame (interkommunale) Angelegenheiten benachbarter Gemeinden durch die Anregung und Vermittelung der Aufsichtsbehörde erleichtert werden.

* Die etatsmäßigen Einnahmen aus städtischem Grund- und Kapitalvermögen sowie aus sonstigen Quellen, abgesehen von Steuern, betragen im Jahre 1872 nur in sieben Städten über 10000 Taler, und zwar in Barmen rd. 29 000, Crefeld 54 000, Düsseldorf 136 000, Elberfeld 55 000, Remscheid 24 000, Reuß 45 000, Solingen 13 000 Taler.

3. Elektrizitäts-
versorgung usw. So ist in neuester Zeit durch gemeinschaftliche Verhandlungen niederrheinischer Landkreise die hochwichtige Frage der Elektrizitätsversorgung der Landkreise einer beschleunigten Lösung entgegengeführt. Mit der Aktiengesellschaft des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks in Essen, welche viele Gruben und gewerbliche Anlagen des Industriegebiets mit elektrischem Strome versieht, sind, wie schon früher von großen und kleinen Städten, nun auch von den Landkreisen Cleve, Geldern, Kempen, Mörz und Rees gleichmäßige Verträge für längere Zeit wegen Lieferung der Elektrizität an die Gemeinden in diesem großen zusammenhängenden Gebiete abgeschlossen worden, was die einheitliche Anlage eines Stromnetzes für Kraft- und Beleuchtungszwecke ermöglicht. Das Kleingewerbe und die an stetem Arbeitermangel leidende Landwirtschaft jener Landesteile dürfen eine baldige Belebung von diesen großen Überlandzentralen erhoffen, welche auch eine planmäßige Ausgestaltung des Kleinbahnwesens erwarten lassen. Von Wichtigkeit bei diesen durch Vermittlung der Regierung herbeigeführten Verträgen ist die Berechtigung der Landkreise, sich durch Übernahme von Aktien den entsprechenden Einfluß im Aufsichtsrate der ausführenden Aktiengesellschaft zu sichern. — Ähnliche Verträge wegen der Fernlieferung des bei den Kohlenzechen erzeugten Gases an Gemeinden des Bergischen Landes sind teils schon abgeschlossen, teils in Vorbereitung.

4. Sparkassen Die Gemeindeparkassen geben ein getreues Abbild der wirtschaftlichen Zustände des Regierungsbezirks, einmal durch die Zeit und den Ort ihrer Entstehung und dann durch die Vermehrung ihres Einlagekapitals. Nur die ansehnlichen Städte Elberfeld (1822), Düsseldorf (1825), Cleve (1825), Wesel (1827) und Neuß (1828) hatten zunächst mit dieser kaum fruchtbringenden Unternehmung Erfolg; in einigen kleineren Orten gingen die Kassen wieder ein. Keine entstammt den 1830er Jahren; in den beiden folgenden Jahrzehnten dagegen wurden auf Grund des inzwischen erlassenen Sparkassenreglements viele errichtet, so daß im Jahre 1871 deren 64 bestanden. Auf eine weitere langsame Vermehrung folgte in den Jahren 1880 bis 1884 die Gründung von 30 Kassen als offener Ausdruck des neuen wirtschaftlichen Aufschwungs. In unserem Jahrhundert sind manche infolge von Eingemeindungen wieder aufgehoben; gleichwohl ist die Gesamtzahl auf mehr als 130 gestiegen; u. a. sind solche von Landkreisen hinzugekommen, deren es bis dahin nur drei gegeben hatte. Das gesamte Einlagekapital betrug im Jahre 1871 11 Millionen Taler und hat sich im Jahre 1910 auf mehr als 1100 Millionen Mark erhoben, welche etwa den achten Teil der Spareinlagen sämtlicher preussischer öffentlichen Sparkassen überhaupt darstellten. Aus der Verteilung dieser Gesamteinlagen des Bezirks auf rund 1 Million Sparbücher ergibt sich der hohe Durchschnittsbetrag von 1100 Mark für das Guthaben, der erkennen läßt, wie sehr die Sparkassen über ihren nächsten Zweck hinaus sich zu Geschäftseinrichtungen des Mittelstandes entwickelt haben, welche Richtung von der Düsseldorfer Regierung planmäßig gefördert worden ist. Aber nicht nur der wachsende Wohlstand der Begüterten, sondern auch die zunehmende Sparfähigkeit der kleinen Einleger, die natürlich unter den Buchinhabern die große Mehrheit bilden (da auf 3 bis 4 Einwohner des Bezirks ein Sparbuch entfällt), lassen sich aus den Tabellen der Sparkassen deutlich ablesen. Auf die weitgehende Benutzung der Sparkassen ist die bedeutende Rolle zurückzuführen, welche sie mit ihren rund 800 Millionen Hypo-

thekentkapital bei Befriedigung des Baubedürfnisses des Bezirks spielen (der ländliche Realkredit beruht leider nur zum geringen Teile auf den Hypotheken der Sparkassen). Die Regierung als Aufsichtsbehörde hat bei den von ihr vorgenommenen örtlichen Revisionen sich die Prüfung dieses mächtigen Hypothekenbestandes besonders angelegen sein lassen, daneben die Sicherung der Sparkassen durch Gegenbuchführung betrieben und die reichlichen Überschüsse, die nach Ansammlung ausreichender Reserven sich ergeben haben, auf gemeinnützige Zwecke beschränkt. Mit diesen außerordentlichen Mitteln (11 bis 12 Millionen in den letzten 10 Jahren, mehr als 2 Millionen im letzten Jahre) sind großenteils die vielen Werke geschaffen worden, wodurch die niederrheinischen Gemeinden ihren Gesundheitszustand verbessert und soziale Fortschritte gemacht haben. Als häufig wiederkehrende Verwendungszwecke der Sparkassenüberschüsse mögen hervorgehoben werden: Kanalisation von Ortschaften, Anlegung von Stadtwäldern, Stadtparks und Volksgärten, Unterhaltung von Verschönerungsanlagen, Einrichtung von Badeanstalten, Verbesserung des Feuerlöschwesens, Unterhaltung von Fortbildungs- und Fachschulen und Volksbüchereien, Besoldung von Schulärzten, Entsendung von Lungenkranken in Heilstätten, Mittagsspeisung armer Schulkinder, zahlreiche Beiträge der Gemeinden zu gemeinnützigen Vereinen, Bewilligung von Ehrengaben an Kriegsteilnehmer.

Das Sparkassenwesen des Regierungsbezirks kommt durch die reichlich vorhandenen Sparstellen den Leistungen des Postsparkassensystems ziemlich nahe und ist diesem durch die günstige Verzinsung, die Förderung des örtlichen Kredits und durch die Verwendung der erzielten Überschüsse überlegen.

Die örtliche Polizeiverwaltung war bis auf die neueste Zeit den Kommunal- 5. Polizeiwesen behörden des Regierungsbezirks überlassen. Um eine bessere Vorbildung der Polizei-Exekutivbeamten in den größeren Städten zu erzielen, wurde gemäß einer Anregung des Regierungs-Präsidenten von Hulleußer von den sechs größten Städten des Bezirks auf gemeinschaftliche Kosten eine Polizeischule in Düsseldorf eingerichtet, in welcher die Anwärter des kommunalen Polizeidienstes über die gesetzlichen Bestimmungen ihres Faches usw. Unterricht erhalten. Diese seit 1901 mit großem Nutzen wirkende Anstalt wurde später auch für die von Gemeinden anderer rheinischer Regierungsbezirke entsandten Anwärter zugänglich und ihr Zeugnis befreit von der Prüfung, die sonst von kommunalen Polizeibeamten vor der Anstellung abzulegen ist. — Als in den letzten Jahren im Industriebezirke die Polizeigewalt durch das Ausscheiden größerer Städte aus den Landkreisen immer mehr zu zersplittern drohte, während die beständige Zunahme einer fluktuierenden, großenteils ausländischen Bevölkerung gerade eine einheitliche Leitung der Polizeigeschäfte dringend erforderte, wurde die Polizeidirektion in Essen errichtet, die in den Stadtkreisen Essen und Oberhausen und den industriellen Bürgermeistereien des Landkreises Essen die Sicherheits-, politische, Fremden- und Kriminalpolizei nebst einigen bau- und gewerbepolizeilichen Befugnissen auszuüben hat. Dem Polizei-Präsidenten sind für diese umfangreiche Verwaltung neben einigen höheren Beamten und einem großen Bureaupersonal gegen 700 polizeiliche staatliche Exekutivbeamte (Polizeiwachtmeister und Schutzmänner) unterstellt.

Die Beschäftigung des Polizeibezernats der Regierung in der Aufsichts- und Beschwerdeinstanz in den bezeichneten Verwaltungszweigen ist durch die neue königliche Behörde sehr vermehrt worden. Auch die Änderungen, welche bei dieser Verwaltung sonst eingetreten sind, können als Folge großstädtischer und industrieller Entwicklung angesehen werden. Straßenverkehr, Gasthauspolizei und Lustbarkeiten, Vereinswesen und Presse bedeuten heute etwas anderes als vor einigen Jahrzehnten, und die 100 000 Polen im Düsseldorfer Anteil des Industriebezirks sind ein Ergebnis der neuesten Zeit und tragen gleichfalls zur Steigerung der Amtsgeschäfte bei*.

Fast 100 Gendarmen waren in 30 Stationsorten schon im Jahre 1866 im Regierungsbezirke angestellt; ihre Ziffer ist, obwohl in den selbständig gewordenen Städten die Gendarmen durch kommunale Exekutivbeamte ersetzt wurden, auf nahezu 300 gestiegen, dann aber durch die Errichtung der königlichen Polizeidirektion in Essen wieder herabgegangen. Ihre Stellung ist durch die dichtere Besiedelung und eine massenhafte ausländische Bevölkerung schwieriger geworden. Doch ist es gelungen, einen den gesteigerten Anforderungen genügenden Gendarmen-Ersatz zu halten, wozu die ausgiebige Wohnungsfürsorge wesentlich beigetragen hat. Nur wenige Gendarmen entbehren jetzt noch einer Dienstwohnung, die regelmäßig von den Gemeinden hergestellt und vom Staate gemietet wurde. — In den Städten Emmerich und Kaldenkirchen sind auf Grund des Deutsch-niederländischen Niederlassungsvertrages besondere Stationen eingerichtet, die bei der Übernahme der von Holland über die deutsche Grenze ausgewiesenen Personen ständig beschäftigt sind. Die Ausweisungen lästiger Ausländer aus dem Reichsgebiete, welche von der Ortspolizeibehörde verfügt werden, sind an die Zustimmung des Regierungs-Präsidenten gebunden; sie betreffen nur selten die zahlreichen Holländer, die sich des Erwerbs wegen im Bezirke aufhalten und, wenn die Söhne ins militärpflichtige Alter kommen, die Aufnahme in den Reichsverband zu beantragen pflegen**.

6. Gefängniswesen

Spät erst, aber dann gründlich ist das zur Verwaltung des Innern gehörige Gefängniswesen verbessert worden. Drei große, ausschließlich für Einzelhaft eingerichtete Gefängnisse nebst vielen Dienstwohngebäuden sind in Düsseldorf, Anrath und Lüttringhausen eingerichtet, die Zellenanstalt in Elberfeld bedeutend erweitert und das Männer-Zuchthaus in Werden, wiederum unter Vermehrung der Zellenzahl, im Innern gänzlich umgebaut. Die mit dem Besserungszwecke des Strafvollzugs unvereinbare Gemeinschaftshaft findet fast nur bei Gewohnheitsverbrechern noch eine beschränkte Anwendung. In einigen Jahren wird an Stelle der jetzigen Gefängnisräume des Clever Schlosses eine dortige neue Anstalt treten. Im Gefängnis in Anrath ist die ausschließliche Beschäftigung der Gefangenen für den Bedarf des Fiskus selbst, und zwar zum Teil mit Anfertigung von Druckformularen für Behörden aller Provinzen, durchgeführt worden.

* Dagegen mag daran erinnert werden, wie sehr die Sorgen verringert sind, welche die Feuergefährdung ehemals verursachte. Eine andere große polizeiliche Not früherer Jahrhunderte, die Vagabundenplage, fehlt freilich die heutigen Gendarmen nicht minder in Bewegung als die vormaligen „Polizei-ausreuter“.

** Von 430 Einbürgerungsurkunden, die durchschnittlich in jedem der drei letzten Jahre an Ausländer erteilt wurden, betrafen 274 Holländer und 76 Österreicher. Einschließlich der Familienangehörigen erlangen jährlich in Düsseldorf etwa 1200 Ausländer die preussische Staatsangehörigkeit. — Die Zahl der an Inländer erteilten Entlassungsurkunden betrug in dem gleichen Zeitraume nur 66 im Jahre.

Die Bauverwaltung der Regierung war durch den Übergang des Chausseebaues an die Provinz eingeschränkt; doch wuchsen die Geschäfte bald wieder durch andere staatliche Bauaufträge. Waren diese im Hochbau früher ziemlich gering gewesen, so änderte sich dies, als die steigende Bevölkerung neue Schul-, Seminar-, Gymnasial- und Fachschul-, Gerichts- und Gefängnisgebäude veranlaßte. In Düsseldorf gehören zu den staatlichen, unter Aufsicht der Regierung errichteten Gebäuden das Staatsarchiv, die Kunstakademie und das Oberlandesgericht.

Die Kreisbauinspektionen, jetzt seit kurzem Hochbauämter genannt, wurden daher nicht vermindert; es bestehen ihrer acht (neben den Tiefbauämtern zu Ruhrort und Düsseldorf) fort.

Die erfreuliche Bewegung zur Herstellung von Kleinbauten an Stelle der zunächst billigeren Mietskasernen hat in der Düsseldorfer Baupolizeiverordnung für die Landkreise vom Jahre 1903 einen wirksamen Ausdruck gefunden. Die Errichtung von Kleinbauten, d. h. von höchstens zweigeschossigen Gebäuden von geringer Geschosshöhe und kleiner Baufläche, wurde darin durch Herabsetzung der zulässigen Mauerstärken, die Gestattung von Holzfachwerk und einer ermäßigten Treppenbreite so begünstigt, daß diese in gesundheitlicher und sozialer Beziehung wünschenswerte Bauart sich in den Landkreisen des Regierungsbezirks und besonders im Industriegebiete schnell eingebürgert hat.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen steht die staatliche Wohnungsinspektion, welche im Jahre 1903 einem besonders hierfür angestellten, zum Düsseldorfer Kollegium gehörigen Regierungs- und Bauamt übertragen wurde. Die Wohnungsinspektion findet ihre rechtliche Grundlage in einer Polizeiverordnung, die das Bewohnen ungeeigneter und überfüllter Wohnungen unter Strafe stellt und die dringendsten Anforderungen an die Beschaffenheit der Schlafräume bezeichnet. Bei Handhabung dieser Verordnung ließen sich sehr einschneidende Maßregeln nicht vermeiden; zugleich aber ist bei den Revisionen des staatlichen Wohnungsinspektors das Augenmerk stets auf die wirtschaftliche Abhilfe, z. B. durch Herstellung billiger Wohnungen seitens gemeinnütziger Bauvereine, gerichtet worden und auf Beratungen dieser Art mit den Ortsbehörden großer Wert gelegt. Der Rückgang der Sterblichkeit darf schon jetzt teilweise auf Anordnungen der Wohnungsinspektion in den Städten zurückgeführt werden.

Die Genehmigung von Baufluchtlinien durch die Regierung hat durch die dichte Bebauung eine größere Tragweite erhalten. Wo nicht ausnahmsweise die bewohnten Straßen benachbarter Ortschaften unmittelbar aneinanderstoßen, fehlt oft zunächst das Interesse, den Bebauungsplan nach den künftigen Bedürfnissen eines durchgehenden Verkehrs einzurichten und den Plänen der Nachbargemeinden anzupassen. Die Regierung hat durch gleichzeitige Verhandlung mit den Gemeinden die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, daß die Straßen an den Gemeindegrenzen sich nicht totlaufen, sondern zusammenlaufen, und hat in diesem Sinne die Bebauungspläne zu beeinflussen gesucht. Sie ist ferner bemüht gewesen, diesen Teil der Baupolizei mit einem sozialen Elemente zu durchdringen, indem sie durch geringere Anforderungen an die Breite der verkehrslosen Wohnstraßen den Preis von Kleinwohnungen für die unbemittelte Bevölkerung herabmindert.

8. Talsperren

Der Wasserbedarf der riefig anwachsenden Bevölkerung und der industriellen Werke hat schon in den achtziger Jahren die schwere Gefahr des Wassermangels herbeigeführt, der nur durch eine streng geregelte Wasserwirtschaft mit Hilfe von Talsperren begegnet werden konnte. Die Aufspeicherung des sonst nutzlos abfließenden Hochwassers in großen Sammelbecken und seine Ausnutzung in den Zeiten anhaltender Trockenheit konnte einerseits den an dem Fluß- oder Bachläufe liegenden Triebwerken gewerblicher Unternehmer einen regelmäßigen Betrieb gewährleisten, andererseits die Pumpwerke großer städtischer und industrieller Wasserversorgungsanstalten mit reinem Trinkwasser in ausgiebiger Menge versehen, daneben auch durch Hochwasserschutz und Verbesserung der Vorflut die Landwirtschaft fördern. Die Herstellung solcher Wasserbauten wurde demnach eine der wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten des Bezirksamtes. Die Ausführung der ersten Talsperre durch die Stadt Remscheid in den Jahren 1888 bis 1891 bestätigte jedoch die auch in Westfalen gemachte Erfahrung, daß bedeutendere Talsperren nur auf Grund neuer wasserrechtlicher Vorschriften durchgeführt werden konnten, welche besonders die zwangsweise eintretende Gründung der Talsperrenengenossenschaften, die erweiterte Staatsaufsicht und die Beitragsleistung betrafen und von dem damaligen Landrat des Kreises Lennepe, jetzigen Ober-Regierungsrat König, als Gesetzentwurf ausgearbeitet wurden. Nachdem durch diese Änderung (G. S. 1891, S. 97) das Wassergenossenschaftsgesetz für Talsperren im Wuppergebiete anwendbar geworden war, kam die Wupper-Talsperrenengenossenschaft zustande, welche in den Jahren 1896 bis 1899 zur Ausnutzung gewerblicher Triebkräfte die Talsperrenanlagen bei Hückeswagen und Marienheide im Bergischen Lande herstellte. Es folgten die Städte Ronsdorf, Lennepe und Solingen mit Sperren für Wasserwerkverfugung und Betriebszwecke, die Stadt Barmen mit dem Sammelbecken bei Herbringhausen und der Kerpelalsperre, Remscheid mit der Neyetalsperre. Auf das Ruhrgebiet wurde zunächst das für die Wupper ergangene Gesetz ausgedehnt. Doch bedurfte es hier bald einer schwierigen Organisation, weil der Ruhr und ihrem Grundwasser durch Industrie und Wasserwerke ungeheure Wassermassen entzogen wurden, auch der Bergbau teilweise das Versiegen des Wassers veranlaßte. Den Bemühungen des Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Rheinbaben gelang es nach sehr langwierigen Verhandlungen, die zahlreichen Wasser- und Triebwerksbesitzer des rheinisch-westfälischen Industriegebietes im Niederschlagsgebiet der Ruhr zu einem Ruhr-Talsperrenverein (1899) zu vereinigen, der sich die Verbesserung des Wasserstandes der Ruhr nach Menge und Beschaffenheit durch Erbauung oder Förderung von Talsperrenanlagen zum Ziel setzte und zu diesem Zwecke jährliche Mitgliederbeiträge erhob, die sich jetzt auf fast 600 000 Mark belaufen. Die hierauf am oberen Lauf der Ruhr und seiner Zuleiter angelegten Talsperren liegen zwar im Regierungsbezirk Arnsberg, haben aber, da sie durch das Bedürfnis der unteren Ruhrstrecke veranlaßt wurden und weil dem Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf die Strompolizei von Witten abwärts zusteht, die Mitwirkung der Düsseldorfer Regierung häufig erfordert. — Die zur Beseitigung einer schweren Notlage geschaffenen Talsperren sind auch zu Schmuckanlagen der stillen Täler geworden, in denen die Gewässer durch mächtige Sperrmauern zu künstlichen Seen angestaut sind, zumal da regelmäßig, um die Verunreinigung zu verhüten, auch die Aufforstung der Berghänge angeordnet wird.

Zugleich findet die in Industriefläüssen ausichtslose Fischerei hier ihre Rettung. In den im hiesigen Regierungsbezirk bis jetzt in Betrieb befindlichen neun Talsperren können gegen 34 Millionen Kubikmeter Wasser gestaut werden.

Wie die Ruhr ist auch die ihr nördlich parallel laufende Emscher dem Düsseldorf-Bezirk mit Westfalen gemeinsam. Die Regierung ist daher als Landespolizeibehörde beteiligt an den Arbeiten, welche die Emschergenossenschaft in Essen seit einigen Jahren zur Vorflutregulierung und Abwässerklärung im Emschergebiet ausführt.

Auch hier hat es eines Spezialgesetzes bedurft, um aus den beteiligten Stadt- und Landkreisen eine Genossenschaft zu gründen, die den auf 45 Millionen Mark Kosten berechneten Plan durchführt, von welchem dies mit zwei Millionen Einwohnern bevölkerte Zechen- und Industriegebiet die Erlösung aus schweren sanitären Mißständen erhofft. Die von der Mündung zur Quelle fortschreitenden Arbeiten sind in unserem Regierungsbezirk in der Hauptsache beendet und haben dem Unterlaufe des Flusses ein neues Bett gegeben. Die Organisation der Emscher-Genossenschaft ist ein bahnbrechendes Ereignis, dessen baldige Wiederholung für die linksrheinischen Kreise Moers, Geldern, Cleve und in einer rheinisch-westfälischen Genossenschaft zur Reinhaltung der Ruhr vorgeschlagen ist und beraten wird.

Auf der linken Rheinseite mußte die veraltete Verpflichtung der Nierz-anwohner zur Reinigung dieses Flusses durch neue von der Regierung herbeigeführte Vereinbarungen ersetzt werden, um die von den Industriegemeinden ausgehenden Verschlammungen durch alljährliche Reinigung seitens einer Betriebsgemeinschaft der Genossenschaften, Gemeinden, Mühlenbesitzer usw. zu verhüten. — Auch in anderen Tälern wird es in Zukunft der Einwirkung der Landespolizeibehörde bedürfen, um die an der Verschmutzung gemeinsamer Wasserläufe beteiligten Gemeinden zur rechtzeitigen Aufstellung geeigneter Entwürfe zu veranlassen. — Neben den Kanalisationen sind die hier landespolizeilich zu prüfenden Wasserleitungen zu nennen, deren zahlreiche Hochbehälter auf den Hügeln des niederrheinischen Landes so erfreuliche Signale steigender Kultur darstellen.

Der Ausdehnung des Kohlenbergbaues und der Eisenindustrie entsprach die Vergrößerung des fiskalischen Hafens zu Ruhrort, wohin nunmehr die Kohle ausschließlich mit der Eisenbahn befördert wurde. Unter Verlegung der für die Schifffahrt zurzeit nicht mehr in Betracht kommenden Ruhr wurde von 1872 bis 1890 der Kaiserhafen den bisherigen Hafenbecken hinzugefügt und eine breitere Verbindung mit dem Rheine hergestellt. Im Wettbewerb mit dem Fiskus hatte die Stadt Duisburg die dortigen von ihr übernommenen Hafenanlagen ansehnlich erweitert. Indessen wurde eine einheitliche großzügige Verkehrsanlage wegen zunehmenden Verkehrs und Bebauung dieser Industriegegend immer dringender, bis im Jahre 1905 die Duisburg-Ruhrorter Häfen im Wege der Betriebsgemeinschaft zu einer gemeinsamen, vom Ruhrfiskus geführten Verwaltung vereinigt wurden, wobei der künftige Erwerb der Duisburger Hafenanlagen durch den Fiskus vorbehalten wurde. Im letzten Jahrzehnt ist dann mit Hilfe von Staatsanleihen dieser größte Binnenhafen Europas nochmals erweitert und auf eine Wasserfläche von 434 ha gebracht worden. Sein Gesamtverkehr

9. Kanalisationen
Wasserwerke

10. Häfen
Schifffahrt

betrug im Jahre 1910 fast 19 000 000 t bei einer Gesamtzahl von 34 600 beladenen Fahrzeugen. Neben dem fiskalischen haben sich die Rheinhäfen von Städten und großen industriellen Werken in Crefeld, Düsseldorf, Neuß, Schwelgern, Rheinhausen, Walsum, Homberg entwickelt.

In neuester Zeit ist der Sponkanal, der alte Schiffahrtsweg der Stadt Cleve nach dem Rheine, auf Kosten des Staates und der Stadt vertieft und erweitert worden.

11. Deichwesen Mit dem umfangreichen Ausbau der Deiche, der vielfach die Kosten der ersten Anlage überschritt, wurde fortgefahren, zumal da die Hochwasser von 1876, 1882 und 1883 — die größten seit 1784 — weitere Verstärkungen als notwendig erwiesen. Neu eingerichtet wurden in den letzten 50 Jahren 31 Deichverbände mit einer Fläche von 9800 ha und einer Deichlänge von 115 km. Die der staatlichen Aufsicht des königlichen Oberdeichinspektors unterstellten gesamten Deiche des Regierungsbezirks schützen nunmehr eine Fläche von 66 160 ha und haben eine Länge von 452 km.

12. Meliorationen und Aufforstungen In den Meliorationen trat bis Ende der achtziger Jahre ein Stillstand ein, weil die früher ausgeführten Anlagen den Erwartungen der Interessenten nicht durchweg genügt hatten. Bessere Erfolge wurden dann erzielt, als die Projekte auf den sogenannten inneren Ausbau, das heißt die Bewirtschaftung aller angeschlossenen Grundflächen ausgedehnt wurde, und seitdem haben die mit staatlichen und provinziellen Beihilfen vielfach unterstützten Genossenschaften rasch zugenommen. Im Jahre 1901 wurde das zweite Meliorationsbauamt in Düsseldorf eingerichtet. Die bisher ausgeführten Projekte haben insgesamt einen Umfang von rund 19 000 ha erreicht und sind durch die Herstellung von Wiesen und Weiden in besonderem Maße der niederrheinischen Viehzucht zugute gekommen.

Die weitgehende Zersplitterung des privaten Grundbesitzes hat im oberen Bergischen Lande der dringend erforderlichen Aufforstung große Hindernisse bereitet. Die dortigen Kleinbauern, welche oft das Roggen- und Haferstroh zum Füttern eines verhältnismäßig großen Viehstandes verwenden, haben ihre Buschwaldungen durch Abholzen des Krüppelholzes und Abhacken der Wald- und Heidestreu so ausgebeutet, daß der Humusgehalt des Bodens immer geringer, die Umtriebszeit der Waldstreu immer länger wird. Dieses Verfahren ist dem Landeskulturinteresse um so nachteiliger, als es sich auf ein Gebirgsland bezieht, in dem zahlreiche Wasserläufe entspringen. Die zur Abhilfe geeigneten Maßregeln sind bei der Regierung häufig beraten, nach Lage der jetzigen Gesetzgebung aber schwierig zu treffen, zumal da der hohe Preis des Waldbodens in diesen aufgeschlossenen Gegenden die fiskalischen Ankäufe erschwert. Immerhin sind aus dieser Veranlassung fast 1000 ha Waldboden, meist im Kreise Lennep, vom Fiskus erworben, davon 600 im Wege des Tausches mit der Stadt Düsseldorf, auf welche der fiskalische Anteil des hiesigen Hofgartens übergegangen ist.

13. Eisenbahnwesen Von rund 65 Meilen im Jahre 1866 ist die Länge der Eisenbahnen im Regierungsbezirk bis zum Jahre 1910 auf rund 1500 km angewachsen und die Länge der — fast ausschließlich in den beiden letzten Jahrzehnten gebauten — Kleinbahnen wird bald

1000 km erreichen. Im Eisenbahndezernat der Regierung waren bei allen neuen Bahnstrecken das Verkehrsbedürfnis und die Linienführung im Einvernehmen mit der Staatsbahnverwaltung zu prüfen, die landespolizeiliche Prüfung der von dieser aufgestellten Pläne vorzunehmen und dabei die von anderen Behörden (Strom-, Deich- und Meliorationsbauämter, Generalkommission, Oberbergamt usw.) wahrzunehmenden öffentlichen sowie die privaten Interessen möglichst auszugleichen. Die Schwierigkeit dieser Arbeit wuchs naturgemäß mit der starken Bebauung und nach Herstellung zahlreicher Anschluß- und Grubenbahnen, so daß es nur unter den größten Opfern möglich war, neue Bahnen auf der rechten Rheinseite durchzuführen. Diese Erfahrungen sind der späteren Entwicklung des Bahnnetzes auf dem linken Ufer zu statten gekommen, indem z. B. zwischen Mörz und Geldern eine Stammlinie festgelegt wurde, an welche sich Anschluß- und Grubenbahnen heranlegen konnten.

Für die — dem Eisenbahngesetz nicht unterstehenden — Kleinbahnen ist die Konzession vom Regierungs-Präsidenten zu erteilen; sie ist in der ersten Zeit nach dem Kleinbahngesetze überwiegend an Privatunternehmer, dann aber mehr und mehr an Kommunalverbände gegeben, welche die bestehenden Bauten erwarben oder neue Bauten ausführten, deren Betrieb teilweise wieder auf Zeit an Privatunternehmer überlassen wurde. — Bis zur Eisenbahnzeit waren beide Rheinufer nur durch die Schiffbrücken bei Düsseldorf und Wesel verbunden; jetzt überschreiten bei Düsseldorf, Duisburg und Wesel je zwei Brücken den Strom, von denen drei wichtigen Bahnlinien und drei dem allgemeinen Verkehr dienen; unter den letzteren tragen die festen Brücken Düsseldorf-Oberkassel und Duisburg-Homburg elektrische Kleinbahnen. Das so mannigfach belebte Strombild hat an Schönheit reichlich zurückgehalten, was es durch die Einschränkung des Strombettes in neuerer Zeit hier und da eingebüßt haben mag.

Noch schneller als die Kleinbahnen haben sich die Automobile den Regierungsbezirk erobert.

Nach einem neuen Gesetze ist die technische Untersuchung von Kraftfahrzeugen und die Prüfung ihrer Führer bei der Regierung zu veranlassen und zu bescheinigen. Am Anfang Januar 1911 wurden mehr als 2000 Kraftfahrzeuge gezählt, die im hiesigen Regierungsbezirke ihren Standort haben.

In ganz schwachen Umrissen zeichnet sich bereits die künftige Luftschiffpolizei in den Akten ab.

In der ersten Zeit galt es für erwünscht, daß der Medizinalrat der Regierung zugleich eine gute Privatpraxis habe; später nahm ihn sein Amt ausschließlich in Anspruch und seit 1901 ist ein zweiter Medizinalbeamter bei der Regierung tätig. Die intensivere Arbeit in der Kreisinstanz ist u. a. daraus zu ersehen, daß seit der Reform des Kreisphysikats fünf vollbesoldete, also ausschließlich ihrem Amte lebende Kreisärzte im Regierungsbezirke angestellt sind. Nicht allein die Zunahme der Bevölkerung, welche z. B. in den letzten 30 Jahren eine Verdoppelung der Apothekenzahl veranlaßte, hat die Geschäfte des Medizinaldezernats so beträchtlich vermehrt, sondern besonders die durch die neueren Forschungen ermöglichte energischere Bekämpfung der Krankheiten und die sanitären Einrichtungen der Gemeinden, welche, wie Wasserleitungen und Kanalisationen,

14. Gesundheitswesen

häufig von der Aufsichtsbehörde selbst angeregt und von ihrem Sachverständigen begutachtet werden müssen. Zur Feststellung zweifelhafter ansteckender Krankheiten dient seit einigen Jahren ein staatliches Medizinaluntersuchungsamt, mit welchem eine Desinfektorenschule in Verbindung steht, welche bereits gegen 250 Desinfektoren beiderlei Geschlechts ausgebildet hat. — Von hoher Bedeutung war die mühevoll gegründete des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf im Jahre 1907, die dem Präsidenten Schreiber zu danken ist. Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch eine Lehr- und Musteranstalt für Säuglingspflege, welche die Gemeinden auf diesem Gebiete mit ihrem Räte und mit geschultem Kinderpflegepersonal unterstützt, haben sich sämtliche Kreise des Regierungsbezirks und zahlreiche Wohltäter zu einmaligen und fortlaufenden Beiträgen verpflichtet. Von besonderem Vorteil für diese Zentralstelle war es, daß sie an die Klinik für Kinderkrankheiten eines bedeutenden wissenschaftlichen Instituts, der damals von der Stadt Düsseldorf errichteten Akademie für praktische Medizin, angelehnt werden konnte.

15. Veterinärwesen

Wegen der holländischen Grenze hat das Veterinärwesen des Regierungsbezirks von jeher eine große Wichtigkeit gehabt. In bedeutendem Maße hat Holland bis zum Jahre 1894 zur deutschen Milch- und Fleischversorgung beigetragen; 20 000 Stück Rindvieh wurden durchschnittlich im Jahre von dort eingeführt. Die dann wegen der Seuchengefahr angeordnete und noch bestehende Grenzsperrung hat auf die landwirtschaftliche Produktion zweifellos anregend eingewirkt.

Einer sehr genauen technischen Untersuchung wird seit 1893 das vom Auslande eingehende Fleisch und Fett unterworfen. Vier staatliche chemische Untersuchungsstationen sind zu diesem Zwecke an der Grenze, andere in einigen größeren Städten im staatlichen Auftrage eingerichtet.

16. Kirche und Schule

Die Beteiligung der Bezirksregierung an der äußeren Verwaltung des katholischen Kirchenwesens wurde durch die Verfassung beseitigt und erst durch die sogenannte Maigesetzgebung in gewissem Maße wiederhergestellt. Seit Beendigung des Kulturkampfes kommt im wesentlichen außer der Vermögensaufsicht nur die Mitwirkung der Regierung bei Errichtung neuer Pfarreien, Kirchen usw. in Betracht. Von 424 im Regierungsbezirk vorhandenen katholischen Pfarr- und Kapellengemeinden sind 78 seit dem Jahre 1900 gegründet und seitdem 82 katholische Gotteshäuser gebaut. An evangelischen Kirchengemeinden sind 204 vorhanden. — Die katholischen Niederlassungen sind nach Maßgabe der abgeänderten kirchenpolitischen Gesetze für Zwecke der Krankenpflege, Kleinkinder- und Haushaltsschulen in reicher Zahl wieder zugelassen worden. — Ein langjähriger Rechtsstreit über das Eigentum an der alten Abteikirche zu Werden hat im Jahre 1902 durch einen das Miteigentum von Staat und Kirche aussprechenden Vergleich sein Ende gefunden, worauf das berühmte karolingische Gotteshaus in stattlicher Weise wiederhergestellt wurde.

Der Düsseldorfer Regierung sind jetzt rund 1800 öffentliche Volksschulen mit über 10 000 Lehrkräften (etwa ein Drittel Lehrerinnen) unterstellt; es werden mehr als 564 000 Kinder in rund 10 050 Klassen unterrichtet. Die Lehrkräfte sind meistens in den Seminaren des Regierungsbezirks ausgebildet. Es befinden sich katholische Seminare in Elten,

Essen, Kempen, Odenkirchen und Ratingen; evangelische in Essen, Kettwig, Mettmann, Mörs und Rheydt. Der überaus große Mehrbedarf an Lehrkräften wird dadurch gekennzeichnet, daß im Jahre 1900 noch nicht zwei Drittel der jetzigen Lehrstellen vorhanden waren. Im Industriebezirke ist die Aufgabe des Lehrerstandes durch den häufigen Ortswechsel der zum Teil fremdsprachigen Bevölkerung beträchtlich erschwert. Andererseits hat die städtische und großstädtische Entwicklung viele Verbesserungen im Schulwesen beschleunigt. Die Beteiligung des Staates an den persönlichen und sachlichen Kosten des Volksschulwesens ist durch die neueren Gesetze sehr ansehnlich gestiegen; die jährlichen Beiträge und Zuschüsse des Staates belaufen sich im Bezirke auf fast 4 Millionen Mark. — Einschneidende Änderungen im Volksschulwesen brachte das Schulaufsichtsgesetz von 1872. Die geistlichen „Schulpfleger“ wurden anfangs in größerer Zahl zu Kreis- und Schulinspektoren ernannt, vom Jahre 1874 ab aber durch weltliche Kreis- und Schulinspektoren ersetzt, welche zunächst für die katholischen Schulen und seit 1876 auch in den Kreisen mit überwiegend evangelischer Bevölkerung und ohne weiteren Unterschied der Konfession angestellt wurden. Der Kultusminister wohnte im Sommer 1875 einer Sitzung der Düsseldorfer Regierung bei, in welcher diese Organisation erörtert wurde. Nach ihrem Abschlusse im Jahre 1878 waren 14 Inspektionsbezirke mit weltlichen Kreis- und Schulinspektoren im Hauptamte besetzt, neben welchen nur 3 die Schulaufsicht im Nebenamte wahrnahmen. Seitdem sind diese Behörden auf 27 hauptamtliche Kreis- und Schulinspektoren vermehrt worden und die daneben bestehenden 7 nebenamtlichen werden ebenfalls von Fachmännern (Stadt- und Schulinspektoren) verwaltet.

Das Revisionsgeschäft in der Bezirksinstanz konnte bis zum Ausgang des Jahrhunderts noch von drei Regierungs- und Schulräten versehen werden; seitdem hat sich ihre Zahl bei der Regierung verdoppelt.

In der äußeren Schulverwaltung ist eine wichtige Änderung dadurch eingetreten, daß die Regierung bei Ausführung des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 den Vorsitz in den örtlichen Schulvorständen auf die Bürgermeister übertragen hat. Die Ortschulaufsicht ist meist den Geistlichen verblieben. — Der technischen Schulverwaltung lag es ob, die überkommenen kleinen Schulsysteme nach Möglichkeit zu sechs- und siebenstufigen zusammenzulegen, um die Leistungsfähigkeit der Schule zu erhöhen. —

Die unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben der Volksschule in diesem Zeitraum sind durch die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 festgelegt und durch ministeriellen Erlaß vom 31. Januar 1908 erweitert und vertieft. Zu einer Fülle von pädagogischen Fragen, welche die Sturmflut der Reformideen in den letzten beiden Jahrzehnten gebracht hat, mußte die Schulabteilung Stellung nehmen (Experimentelle Psychologie, Kinderausfrage vor Gericht, Koedukation, Sexuelle Belehrung, Staatsbürgerliche Erziehung, Kinderschutz, Schulgärten und neuerdings die Arbeitsschule).

Die Kunst- und Handwerkerziehung blieb nicht ohne Einfluß auf die Bauart der Schulhäuser, Ausstattung der Klassenräume, künstlerische Umgestaltung der Lehr- und Lernmittel, der Fibel, des Lesebuches, der Jugendschriften und brachten eine völlige Umgestaltung des Zeichenunterrichts.

Noch bevor die ministeriellen Anweisungen (Vermehrung der Turnstunden, Mädchen- turnen, volkstümliche Übungen usw.) ergingen, hatte im hiesigen Bezirke, wo die körper-

liche Entwicklung der Kinder infolge des Großstadtlebens benachteiligt wird, eine Bewegung zur Pflege der Leibesübungen durch Turnen, Spiel, Sport, Wandern eingesetzt. Diese von der Schulabteilung geförderten Bestrebungen haben schon heute die reichsten Früchte getragen. — Der Handarbeitsunterricht der Mädchen hat in vielen Gemeinden durch Beschaffung von Nähmaschinen eine wesentliche Förderung erfahren. Die sozialen Verhältnisse insbesondere der Bevölkerung in den Industrieorten erforderten die Einrichtung von Haushaltungsschulen, um den Mädchen in der Schule Gelegenheit zu geben, die Führung eines einfachen Haushalts zu erlernen. Besondere Aufgaben erwachsen der Schulabteilung durch die Sorge für diejenigen Kinder, die infolge abnormer geistiger Veranlagung in den allgemeinen Schuleinrichtungen nicht gefördert werden können, wenn die normal begabten zu ihrem Rechte kommen sollen. Nachhilfsstunden und Hilfsschulen dienen diesem Zwecke.

Für die Pflege und den Ausbau der Schulhygiene ist in den letzten Jahrzehnten außerordentlich viel geschehen. Korridore, Kleiderablagen, Fußbodenbelag, Aborte, Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Schulbänke werden nach bewährten Grundsätzen der Hygiene hergestellt, helle, belichtete Zeichenäle beschafft, viele Turnhallen gebaut und geräumige und beschattete Spielplätze angelegt, die neuen Schulhäuser mit Brausebadeinrichtungen versehen. Schulärzte bewachen die gesundheitliche Entwicklung der Kinder, kranke finden in Schulzahnpflegestätten, orthopädischen Kursen, Waldschulen, Ferienkolonien, Stotterkursen angemessene Behandlung.

17. Fach- und
Fortbildungs-
schulen

In den führenden Industriestädten Elberfeld und Cresfeld waren zuerst Weberschulen und, für allgemeine Vorbildung zum gewerblichen Berufe, Provinzialgewerbeschulen errichtet. Außerdem hatte Essen eine Bergschule zur beruflichen Ausbildung praktischer Bergleute. Fortbildungsschulen, zum Teil von Gewerbevereinen gegründet, bestanden ohne Schulzwang in einer geringen Zahl von Städten. Dieser bescheidene Zustand hat lange angehalten. Nachdem der Staat reichlichere Mittel für diese Zwecke zur Verfügung stellte, ist in den letzten Jahrzehnten das Fach- und Fortbildungsschulwesen mannigfaltig ausgestaltet und unter die Aufsicht eines zum Regierungs-Kollegium gehörigen (auch für den Kölner Bezirk zuständigen) Gewerbeschulrats gestellt worden. Höhere Fachschulen für Textilindustrie bestehen jetzt in Barmen, Elberfeld, Cresfeld, M.Glabbad, eine Bandwirkererschule in Ronsdorf; die Bergische Stahlindustrie hat ihre Fachschulen in Solingen und Remscheid erhalten, Wermelskirchen eine solche für die Schuh- und Schäfteindustrie. In größeren Städten sind zwei Baugewerbeschulen, drei Maschinenbauschulen, fünf Handwerker- und Kunstgewerbeschulen eingerichtet; eine Handels- und Gewerbeschule in Rheydt bereitet Mädchen für das Erwerbsleben vor (573 Tageschülerinnen im letzten Jahre). Von diesen Anstalten sind die Bau- und Maschinenbauschulen und einige andere staatlich und erhalten Gemeinbezuschüsse, andere sind umgekehrt Gemeinbeanstalten mit Staatszuschuß. Die jährlichen Aufwendungen des Staates für die Fachschulen des Regierungsbezirks belaufen sich auf rund 850 000 Mark. Tausende von Schülern erhalten im Tages- oder Abendunterricht in den Fachschulen eine Ausbildung, die ihnen eine selbständigere Ausübung ihres Berufes oder die Erlangung mittlerer Beamtenstellen im Staats- oder Privatdienste ermöglicht.

Den gewerblichen Fortbildungsschulen hat der in den meisten Gemeinden durch Ortsstatute festgesetzte Schulzwang den größten Teil der jüngeren Handwerker und Arbeiter als Schüler zugeführt, und die Ausdehnung des Tagesunterrichts hat die Anstellung von etwa 80 hauptamtlichen Fortbildungsschullehrern ermöglicht, die größtenteils den praktischen gewerblichen Berufen entnommen wurden.

An 94 gewerblichen Fortbildungsschulen werden jetzt mehr als 35 000 Fortbildungsschüler von etwa 1500 Lehrern unterrichtet; von den letzteren sind drei Viertel Berufsschüler, ein Viertel gehört den praktischen Berufen an. Dazu treten noch die kaufmännischen und die ländlichen Fortbildungsschulen. Auch das Gedeihen der Fortbildungsschulen ist von den Zuschüssen des Staates abhängig gewesen, dessen Interesse an den Bildungsfortschritten und der staatsbürgerlichen Gesinnung der hier zum Schulunterrichte verpflichteten Massen jugendlicher Arbeiter allerdings klar zutage liegt.

Das Einkommensteuergesetz von 1891 hat seinen Zweck, das steuerfähige Einkommen durch Selbsteinschätzung mehr zu der Steuer heranzuziehen, im Düsseldorfer Bezirke in reichem Maße erfüllt. Die Zahl der Steuerpflichtigen stieg von rund 145 000 im Jahre 1891 auf rund 224 400 im folgenden Jahre und betrug 776 000 im Jahre 1910. Das Steuerfoll ging in den gleichen Jahren von 5 400 000 auf 11 800 000 bzw. 34 000 000 Mark hinaus. Die Ergänzungssteuer bringt jetzt fast 5 000 000 Mark auf, gleich etwa ein Zwölftel der preußischen Gesamtsumme, und die Gewerbesteuer einen etwas höheren Betrag.

Die gleich der Gewerbesteuer nicht mehr für staatliche, sondern für kommunale Zwecke nach den bisherigen Grundsätzen veranlagte Gebäudesteuer ergab bei der Veranlagung von 1910 für rund 395 000 Gebäude rund 9 375 000 Mark und läßt, im Vergleich mit der jetzt vorausgehenden Veranlagung vom Jahre 1895 (rund 263 500 Gebäude und 3 791 000 Mark), außer der beträchtlichen Zunahme der Wohngebäude auch die bedeutende Steigerung der Mietwerte in dem dazwischenliegenden Zeitraume erkennen. Die alte Grundsteuer, die sich fast nur durch den Übergang zur Gebäudesteuer ändern kann, ist demgemäß geringer veranlagt (1 488 000 Mark im Jahre 1910 gegen 1 558 000 Mark im Jahre 1865), indem sie sich auf eine geringere Fläche (477 000 ha gegen 483 000 ha im Jahre 1865) erstreckt. Die Katasterarbeiten sind durch die stetigen Änderungen der Grundstücksgrenzen, besonders die häufigen Grundstücksteilungen derart vermehrt, daß im Regierungsbezirke jetzt 44 Katasterkontrolleure (gegen 14 im Jahre 1870) angestellt sind, wie denn auch der Regierung im Jahre 1908 der dritte Katasterinspektor überwiesen werden mußte.

Neben der Aufsicht über die Krankenkassen nimmt die Regierung an der Verwaltung des Arbeiterversicherungswesens insofern teil, als drei Regierungsräte ausschließlich und zwei im Nebenamte die Streitfachen des Düsseldorfer Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung zu entscheiden haben.

Am Schlusse dieser Auslese soll noch an die freundlichen Beziehungen erinnert werden, welche von jeher durch das Kuratorium der Kunstakademie die Regierung mit der Düsseldorfer Kunstwelt verknüpft haben. Die Geschäfte des Kuratoriums erlangten fast politische Wichtigkeit, als im preußisch-bairischen Friedensvertrage von 1866 die Entscheidung der alten Streitfrage, ob die 1805 nach München überführte Düsseldorfer

18. Steuern

19. Schiedsgericht

20. Kunst

Gemäldegalerie, als dem Bergischen Lande gehörig, an Preußen auszuliefern sei, einem Schiedsgerichte überwiesen war. Durch Bekanntmachungen des Regierungs-Präsidenten in den Zeitungen wurde damals zur Beibringung von Beweismaterial für das bergische Landeseigentum aufgefordert und endlich ein sehr umfangreiches Rechtsgutachten an das Ministerium erstattet. Die Gründung des Deutschen Reichs veranlaßte Preußen zum Verzicht auf seinen Anspruch, ehe noch das Schiedsgericht zusammengetreten war.

Wie bisher zur Erhaltung von Kunstdenkmälern, so hat die Regierung auf Grund eines kürzlich erlassenen Gesetzes auch zum Schutze geschichtlicher und schöner Landschafts- und Straßenbilder mitzuwirken. Der heimatliche Sinn, der das Grafenschloß an der Wupper bei Burg neuerstehen ließ, möge auch die heimische Landschaft und ihre Kultur behüten, zur Zeit, da der Kohlenbergbau vordringt in den sagenhaften Bereich der „mächt'gen Beste unten an dem Rheine“, von wo Siegfried zu den Burgunden zog!

Die alten
Regierungs-
gebäude.

Es ist noch der Gebäude zu gedenken, die der Regierung so lange als Arbeitsstätte gedient haben.

Der Bau des jetzigen Regierungsgebäudes ist in seinem älteren Teile als Kloster und Schule der Jesuiten auf einem vom Landesherrn geschenkten Grundstücke im Jahre 1625 begonnen, aber erst um 1655 vollendet worden; mit der 1622 bis 1629 erbauten Jesuiten- (oder Andreas-)Kirche bildet das alte Regierungsgebäude eine zusammenhängende, den viereckigen Hof einschließende Bauanlage. In dem an der Mühlenstraße gelegenen nördlichen Flügel befanden sich das Gymnasium der Jesuiten und die Akademie, wo katholisch-theologische, juristische und chirurgische Vorlesungen gehalten wurden; an die wissenschaftliche Tätigkeit des Ordens erinnert der viereckige „Sternwartenturm“, der sich über das Dach des Gebäudes allerdings nur wenig erhebt, aber mit dem fürstlichen Mausoleum und dem von zwei Türmen flankierten Kirchenchor ein wirksames Bild bietet. Die Jesuitenschule stand in Verbindung mit einem Schüler-Seminar, dessen Gebäude an der Stelle der Kunsthalle lag. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) wurden im Jahre 1785 die bergischen Dikasterien, nämlich der Geheime Hofrat und die Hofkammer, in das westliche Hauptgebäude und den Südflügel verlegt, welche aus dieser Veranlassung damals umgebaut wurden; der Flügel an der Mühlenstraße diente weiter für Schulzwecke und zu Wohnungen für die als Kongregation fortbestehenden verminderten Jesuiten. Später (1802) wurden auch die Schulräume von den Exjesuiten geräumt, doch verblieben den Geistlichen noch einige nahe der Kirche gelegene Wohnungen, auch während der Fremdherrschaft, die hier das großherzoglich bergische Finanzministerium eingerichtet hatte.

Die preußische Regierung hat seit ihrer Errichtung dieses Haus innegehabt; auch das ihr damals unterstellte Landesarchiv war im Südflügel untergebracht und bekam bei seiner Erweiterung im Jahre 1832 noch die von den letzten Jesuiten damals verlassenen Wohnräume; es ist erst im Jahre 1875 in einen besonderen Neubau verlegt worden*.

* Dem allen Freunden der niederrheinischen Geschichte wohlbekannten Regierungsjekretär Scotli ist diese Nachbarschaft bei seinen verdienstvollen Sammlungen der Gesetze und Verordnungen von Cleve-Mark, Berg, Kurköln usw. zuzustatten gekommen.